

**Corona-Pandemie-Schutz- und Hygienekonzept für den Bauhof der Gemeinde Poppenricht,
OT Traßberg, Vilsstraße 2
gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:**

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten folgende Regeln für Mitarbeiter/innen und Besucher/-innen Bauhofes:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Der Zugang zum Bauhof ist nur mit Vorweis eines prüfbaren Genesungs-/Impf- oder Testzertifikats (z.B. kostenloser Bürgertest) möglich. Bei fehlendem 3G-Nachweis wird der Zugang verweigert.
- b) Eine persönliche Vorsprache im Bauhof erfolgt im Grundsatz nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- c) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Bauhofes ausgeschlossen.
- d) Im Sozialgebäude sowie allen geschlossenen Gebäuden des Bauhofes ist eine FFP2-Maske zu tragen. Ebenso in Fahrzeugen, wenn diese von mehr als einer Person gleichzeitig genutzt werden. Vom Tragen der FFP2-Maske kann beim Duschen, in den Umkleieräumen sowie an festen Plätzen beim Verzehr von Mahlzeiten abgesehen werden.
- e) Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- f) Im Eingangsbereich des Bauhofs ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher/-innen sollen sich vor und nach Erledigung des Bauhofbesuches die Hände desinfizieren.
- h) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) der Person und Zeitraum des Aufenthalts geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- i) Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum, im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital geklärt werden.
- j) Der Aufenthaltsraum des Bauhofes darf maximal von 3 Personen von der gleichen Arbeitsgruppe (Kohorte) gleichzeitig genutzt werden. Zusätzlich darf der Umkleideraum von maximal 3 Personen von der gleichen Arbeitsgruppe (Kohorte) gleichzeitig genutzt werden.

k) Insbesondere im Aufenthaltsraum wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Dienstbesprechungen mit dem mehr als 2 Personen sind im Mehrzweckraum im Rathaus Poppenricht abzuhalten. Eine Querlüftung mit Frischluft ist regelmäßig nach 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten durchzuführen. Die Fahrzeuge sind nach jeder Nutzung ausreichend zu lüften und die Kontaktflächen durch die Nutzer/-innen zu desinfizieren.

l) Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z. B. beim Esstisch) stattzufinden. In Aufenthaltsraum ist diese durch die jeweiligen Nutzer/-innen zum Ende ihrer Beratung/Pause mit den dafür bereitgestellten Desinfektionsmitteln durchzuführen.

m) Zur weiteren Verringerung wechselnder innerbetrieblicher Personenkontakte werden dieselben Personen zu gemeinsamen Arbeitsgruppen (Kohorte) eingeteilt. Der Dienstbeginn und das Dienstende der Arbeitsgruppen findet zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt. Der Mitarbeiterwechsel in die andere Arbeitsgruppe soll auf das notwendige Maß reduziert werden.

3.) Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allem Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen des Bauhofes zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter/innen und Besucher/-innen des Bauhofes verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

4.) Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Bauhofes und auf der Internetseite der Gemeinde Poppenricht veröffentlicht.

5.) Einhaltung AHA+L+A-Formel

Die Einhaltung der AHA-Formel ist weiterhin das beste Mittel, um das Virus zu stoppen. Aber auch die Nutzung der Corona-Warn-App und regelmäßiges Lüften hilft, COVID-19 zu bekämpfen. Es gilt, Kontakte zu beschränken und AHA+L+A einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, FFP2-Maske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen.

6.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Bauhof der Gemeinde Poppenricht tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Poppenricht.

7.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht! Das Hausrecht kann von den Angestellten selbst oder durch die jeweiligen Vorgesetzten ausgeübt werden.

Poppenricht, 21. Dezember 2021



Hermann Böhm

Bürgermeister